

Gattungskauf

ist ein Kauf, bei dem der Kaufgegenstand nur seiner Gattung nach bestimmt werden kann. Jeder Kauf an der Warenbörse ist ein Gattungskauf. Wer eine nur der Gattung nach bestimmte [Sache](#) schuldet, muß nur eine Ware mittlerer Art und Güte liefern (§ [243 BGB](#), § 360 [HGB](#)). Bei Lieferung schlechterer Qualität kann der [Käufer](#) die [Sache](#) zurückweisen oder Mängelansprüche aus § [437 BGB](#) in Anspruch nehmen.